

Es gilt das gesprochene Wort

50. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 18.02.2026

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 2 der Bezirksverordneten Frau
Martina Zander-Rade**

„Struktureller Raummangel an Schulen im Bezirk und seine Folgen für Unterricht und Betreuung“

1. Frage

Wie stellt das Bezirksamt als Schulträger unter Beachtung des Rechtsanspruchs aller schulpflichtigen Kinder auf regelmäßigen und ordnungsgemäßen Unterricht sicher, dass an der Bruno-H.-Bürgel-Schule zum kommenden Schuljahr alle Schüler*innen in angemessenen Räumlichkeiten beschult werden können, obwohl durch fünf neue erste Klassen bei gleichzeitigem Weggang von nur drei sechsten Klassen ein struktureller Raummangel besteht, bislang weder Container noch andere geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung stehen und vergleichbare Engpässe offenbar auch an weiteren Schulen im Bezirk bestehen?

Antwort auf 1. Frage

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule wird die Schule allen Schülerinnen und Schülern einen ordnungsgemäßen Schulunterricht anbieten können. Schulorganisatorische Maßnahmen ermöglichen, dass die benötigten ersten Klassen eingerichtet werden können.

2. Frage

Welche konkreten alternativen Maßnahmen nach dem Wegfall der Amtshilfe aus Charlottenburg-Wilmersdorf wurden zur Erfüllung der schulgesetzlichen Verpflichtungen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg geprüft oder eingeleitet und welche weiteren Schulen im Bezirk sind ebenfalls von fehlenden oder verzögerten Ausweich- und Containerlösungen betroffen?

Antwort auf 2. Frage

Eine schriftliche Absage der Amtshilfe durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf liegt dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Weitere Container sind für die Ikarus-Grundschule und das Georg-Büchner-Gymnasium vorgesehen. Auch hier gibt es Verzögerungen bei der Lieferung.

1. Nachfrage

Wo und in welcher Organisationsform sollen die Kinder aus den wegfallenden Willkommensklassen der Bruno-H.-Bürgel-Schule und anderer Schulen im Bezirk (bitte einzeln nennen) künftig beschult werden bzw. wie stellt das Bezirksamt sicher, dass der gesetzliche Anspruch auf zeitnahe, kontinuierliche und integrationsfördernde schulische Bildung gewahrt bleibt?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Die überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler der jetzigen Willkommensklassen wird in die Regelklassen der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule oder der umliegenden Grundschulen wechseln. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler stehen Schulplätze in den Willkommensklassen der Nahariya-Grundschule zur Verfügung.

2. Nachfrage

Auf welcher rechtlichen und pädagogischen Grundlage hält das Bezirksamt die geplante Doppelnutzung von Horträumen an der Bruno-H.-Bürgel-Schule sowie an weiteren betroffenen Schulen (bitte einzeln nennen) als Klassenräume am Vormittag und Betreuungsräume am Nachmittag für zulässig und welche konkreten Auswirkungen auf Unterrichtsqualität, Betreuung, Arbeitsbedingungen des Personals und das Kindeswohl nimmt das Bezirksamt dabei in Kauf?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Die Zuständigkeit für die Schaffung der rechtlichen und pädagogischen Grundlagen liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Das Bezirksamt hat sich an die Vorgabe der SenBJF zu halten, die eine Mehrfachnutzung von Schulräumen voraussetzt. Reine

Horräume sehen die Vorgaben der SenBJF nicht vor. Die Musterraumprogramme unterscheiden nicht zwischen einem allgemeinen Unterrichts- und einem Ganztagsbereich.

Die Doppelnutzung der Räume an Schulen ist ein dynamischer Prozess. Eine aktuelle Übersicht kann in der Kürze der Zeit nicht an den Schulen in Erfahrung gebracht werden.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase